



Praktische Studienzeit

Gruppenausbildung bei der Justiz für Rechtsstudentinnen und -studenten im Sommer 2017

Die praktische Studienzeit für Rechtsstudentinnen und -studenten kann im Sommer 2017 im Rahmen einer Gruppenausbildung bei folgenden Gerichten und Staatsanwaltschaften abgeleistet werden:

Ausbildungsstelle	Bewerbungsadresse	vorgesehener Zeitraum
Amtsgericht Freiburg	79098 Freiburg i.Br., Holzmarkt 2	11.09. bis 06.10.2017
Landgericht Freiburg	79098 Freiburg i.Br., Salzstraße 17	18.09. bis 13.10.2017
Staatsanwaltschaft Freiburg	79098 Freiburg i.Br., Kaiser-Joseph-Straße 259	11.09. bis 06.10.2017
Landgericht Heidelberg	69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 15	31.07. bis 25.08.2017
Landgericht Heilbronn	74072-Heilbronn, Wilhelmstraße 8	18.09. bis 13.10.2017
Amtsgericht Karlsruhe	76131 Karlsruhe, Schlossplatz 23	07.08. bis 01.09.2017
Verwaltungsgericht Karlsruhe	76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1	18.09. bis 13.10.2017
Landgericht Konstanz	78462 Konstanz, Gerichtsgasse 15	04.09. bis 29.09.2017
Staatsanwaltschaft Konstanz	78462 Konstanz, Untere Laube 36	25.09. bis 20.10.2017
Amtsgericht Mannheim	68149 Mannheim, Schloss - Westflügel	03.07. bis 28.07.2017
Amtsgericht Stuttgart	70190 Stuttgart, Hauffstraße 5 (am Neckartor)	18.09. bis 13.10.2017
Landgericht Stuttgart	70182 Stuttgart, Urbanstraße 20	18.09. bis 13.10.2017
Staatsanwaltschaft Stuttgart	70190 Stuttgart, Neckarstraße 145	18.09. bis 13.10.2017
Landgericht Tübingen	72074 Tübingen, Dablerstraße 14	18.09. bis 13.10.2017
Staatsanwaltschaft Tübingen	72070 Tübingen, Charlottenstraße 19	11.09. bis 06.10.2017
Landgericht Ulm	89073 Ulm, Olgastraße 106	04.09. bis 29.09.2017

Zulassungsgesuche sind bis spätestens sieben Wochen vor Beginn des Praktikums bei den vorstehenden Ausbildungsstellen unter der genannten Bewerbungsschrift einzureichen. Das Zulassungsgesuch muss enthalten:

- Vor- und Familienname,
- Anschrift (Straße, Postleitzahl und Wohnort), Telefonnummer und E-Mail,
- Geburtstag und -ort,
- besuchte Universität und zurzeit belegtes Semester,
- Versicherung, dass es sich um keine Mehrfachbewerbung handelt.

Zulassungsgesuche, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Über die Zulassung entscheidet die jeweilige Behörde, die auch die erforderlichen weiteren Hinweise gibt. Mehrfachbewerbungen sind unzulässig. Wer bei einer früheren praktischen Studienzeit im Rahmen der Gruppenausbildung nicht berücksichtigt wurde, kann sich bei derselben oder einer anderen Ausbildungsstelle erneut zur Gruppenausbildung anmelden.

Bei zu geringer Nachfrage wird die Gruppenausbildung nicht durchgeführt.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Gruppenausbildung oder Zuteilung zu einer bestimmten Gruppe besteht nicht.

In der Gruppenausbildung werden jeweils bis zu 35 Studentinnen und Studenten zu einer Gruppe zusammengefasst und von einer RichterIn/Staatsanwältin oder einem Richter/Staatsanwalt betreut. Die Ausbildung richtet sich nach einem von der Ausbildungsstelle erstellten Zeit- und Arbeitsplan. Die Studentinnen und Studenten sind zur regelmäßigen Teilnahme und intensiven Mitarbeit verpflichtet. Wer dieser Verpflichtung nachkommt, erhält am Ende der Gruppenausbildung eine Bescheinigung, die für die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung in Baden-Württemberg als Teilnachweis gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 JAPro vorgelegt werden kann. Während der Gruppenausbildung darf keine Nebentätigkeit ausgeübt werden.

Jacobi

Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts